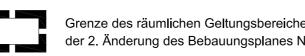


# ZEICHENERKLÄRUNG

#### I. FESTSETZUNGEN

Es gilt die BauNVO von 1990



Offene Bauweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

> Dorfgebiet §9(1)1 BauGB/§5 BauNVO

§9(7) BauGB

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze §9(1)1 BauGB/§16 BauNVO Geschossflächenzahl §9(1)1 BauGB/§16 BauNVO §9(1)2 BauGB/§22 BauNVO

§9(4) BauGB Dachneigung

§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO Straßenbegrenzungslinie §9(1)11 BauGB

Straßenverkehrsfläche §9(1)11 BauGB

Erhaltung eines Baumes §9(1)25b BauGB

#### I. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

10,00

Maßangabe

# TEXT - TEIL B

### GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Erhaltungsmaßnahmen (§ 9 (1) 25b BauGB)

- Sicherung und Erhaltung des erhaltenswerten Einzelbaumes.
- Bei nachhaltiger Beeinträchtigung seiner Vitalität oder seinem Abgang ist er durch verschulten Hochstamm, gleicher Art, mit einem Stammumfang von mind. 16-18 cm, umgehend zu ersetzen. Die Neupflanzung ist langfristig zu sichern und zu erhalten.
- Der Baum ist, soweit erforderlich, nach DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" und RASLG Abschnitt 4 vor Baubeginn und während der Bauphase auf dem Grundstück vor Beschädigung zu schützen und zu sichern (siehe Begründung und grünordnerischen Fachbeitrag).

#### Minimierungsmaßnahmen (§ 9 (1) 4, 14, 16 BauGB)

Bodenschutzmaßnahmen (§ 9 (1) 4 BauGB)

- Der vorhandene Oberboden (Mutterboden) ist vor Baubeginn gesondert abzutragen und an geeigneter Stelle für die Wiederverwertung auf den Grundstücken zwischenzulagern.
- Die Mutterbodenmieten sind nicht höher als 1 m anzulegen und mit einer geeigneten Gründüngung (z.B. Lupien) einzusäen (Schutz des Oberbodens).
- Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die offenen Bodenflächen wieder zu lockern (z.B. durch Fräsen, Einsaat mit Lupinen u.a. / siehe Begründung und grünordnerischen

#### Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes (§ 9 (1) 14, 16, BauGB)

Das unbelastete Regenwasser von den Dachflächen ist zu sammeln, als Gartenbewässerung zu nutzen oder auf den Grundstücken versickern zu lassen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

#### Nebenflächen

Die versiegelten Flächen im privaten Raum sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die Stellflächen, Zufahrten etc. sind mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Planzeichnung - Teil A und des Text - Teil B des Bebauungsplanes Nr. 4.

# SATZUNG DER GEMEINDE ALT-MÖLLN ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4

Für das Gebiet nördlich der Bundesstraße (L 257), westlich des Kampweges, östlich des

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch), sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgende Satzung übe die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, für das Gebiet nördlich der Bundesstraße (L 257), westlich des Kampweges, östlich des Mühlenbaches, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, erlassen.

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 11.10.2007 erfolgt.
- 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß
- 3. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2007 bis 19.11.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, 11.10.2007 am in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Alt-Mölln, den 20.12.2007

gez. Burmester - Bürgermeisterin -

- 5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 6. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 22.11.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Alt-Mölln, den 20.12.2007

gez. Burmester - Bürgermeisterin -

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Alt-Mölln, den 20.12.2007

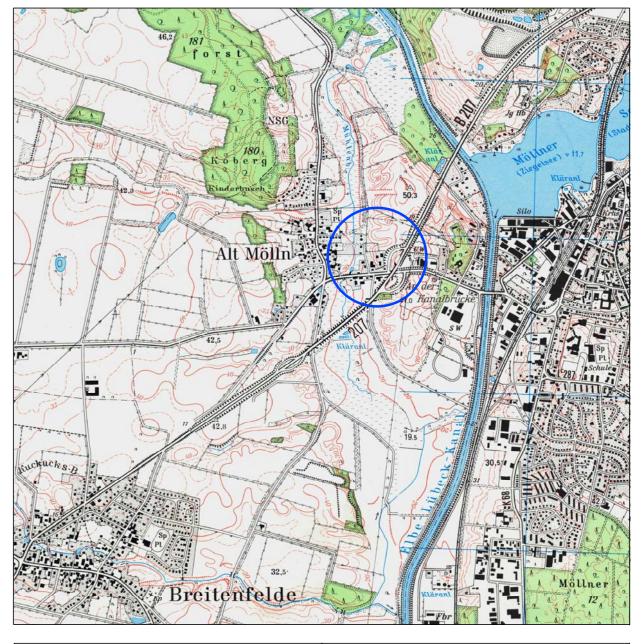
gez. Burmester - Bürgermeisterin -

8. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.12.2007 in Kraft getreten.

Alt-Mölln, den 28.12.2007

Siegel

gez. Burmester - Bürgermeisterin - Übersichtskarte 1:25.000



Gemeinde Alt-Mölln





PROJEKT:

Gemeinde Alt-Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg

# 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

PROJEKT NR.:	B 974-07	Mölln im Juni 2007
Maßstab :	1:1000	geändert.: November 2007
gezeichnet :	Apel/Schilf	
bearbeitet :	Kühl	